

II-930 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

25.11.1965

351/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 322/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k
auf die Anfrage der Abgeordneten F l ö t t l und Genossen,
betreffend Nichtbeantwortung einer Anfrage über Empfehlungen des Wirtschafts-
beirates zur Bauwirtschaft.

-.-.-.-.-

In Beantwortung der am 25.11.1965 überreichten Anfrage der
Abg. Flöttl und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Bericht
des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen - Arbeitsgruppe "Bauwirt-
schaft" - befasst und nach wiederholter Vertagung dieser Angelegenheit
mich auf meinen Vorschlag hin in ihrer Sitzung vom 5.10.1965 ersucht,
eine Enquete zur Frage der sogenannten Koordinierung in der Bauwirtschaft
einzuberufen, an der die Vertreter der beteiligten Bundesministerien, der
Landesregierungen, des Österreichischen Städtebundes und des Gemeinde-
bundes teilnehmen sollen. Ich habe gemäss diesem Ersuchen die genannten
Stellen von dem Ersuchen der Bundesregierung in Kenntnis gesetzt, die Ver-
treter möglichst umgehend zu nominieren, damit wömöglich noch im Laufe
des Monats November diese Enquete abgehalten werden könne. Zu meinem Be-
dauern ist eine Reihe von Antworten erst in den letzten Tagen einge-
troffen. Die Abhaltung der Enquete wird nach Vereinbarung eines neuen
Zeitpunktes so bald wie möglich durchgeführt.

Daraus ergibt sich, dass eine zielführende Antwort auf die seiner-
zeitige Anfrage vom 17.3.1965 bisher ebenfalls nicht möglich gewesen wäre.

Was die Stellungnahme des Bundesministeriums für Handel und Wieder-
aufbau und die einschlägigen Massnahmen betrifft, verweise ich auf die in
Abschrift beiliegende Note des ho. Bundesministeriums, Zl. 10.637-Pr.1a/65,
vom 26.1.1964, an das Bundeskanzleramt, die seinerzeit zur Beantwortung
einer ähnlichen Anfrage vom Bundeskanzleramt eingefordert wurde.

-.-.-.-.-.-

./.

351/A.B.
zu 322/J

- 2 -

A b s c h r i f t

Anfrage der Abg. Uhlir, Dr. Migsch,
Dr. Weihs und Gen. an die Bundesre-
gierung betreffend Vergabe der öffent-
lichen Aufträge
Zu Zl. 10.432-PrM/64

Wien, am 26. Jänner 1965
Zl. 10.637-Präs.Ia/65

An das
Präsidium des Bundeskanzleramtes

W I E N I

Das Präsidium des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau be-
ehrt sich mit Beziehung auf die do. Zuschrift vom 30.12.1964, betreffend
die Anfrage der Abgeordneten Uhlir und Gen. an die Bundesregierung wegen
Vergabe der öffentlichen Aufträge hinsichtlich jener Aufträge, die im Bereich
des Bundeshochbaues und der beim ho. Bundesministerium vereinigten Fonds-
verwaltungen sowie hinsichtlich der Bundesstraßen vergeben werden, folgendes
mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau verweist zunächst
auf die Ursachen der nichtkontinuierlichen Beschäftigung im Baugewerbe.
Als solche sind im Straßenbau die Witterungsverhältnisse im Winter und im
Hochbau neben den Witterungsverhältnissen im Winter der Mangel entsprechender
Einrichtungen im Baugewerbe anzusehen. Die Auffassung, daß die Beschäftigung
im Winter mit den Zeiten der Bauvergaben zusammenhängt, kann nicht geteilt
werden, denn es ist erwiesen, daß die Bauwirtschaft mit Bauaufträgen für das
ganze Jahr nicht nur eingedeckt, sondern im Hochbau auch über ihre Kapazität
hinaus mit Bauaufträgen versehen ist. Das heißt, daß auch für die Winterzeit
genügend Bauaufträge zur Verfügung stehen, die aber aus den beiden oben ange-
führten Ursachen im Winter gegenwärtig nicht oder nur in ungenügendem Ausmaße
durchgeführt werden können. Eine sogenannte Koordinierung der zeitlichen Ver-
gabe der Bauaufträge, die mangels gesetzlicher Grundlage und vor allem in-
folge der Kompetenzen von Landes- und Gemeindebehörden auch gar nicht durch-
geführt werden könnte, hätte nur dann einen Sinn, wenn zu wenig Bauaufträge
vorlägen. In einem solchen Falle wäre es sinnvoll, die Bauaufträge^{so} zu tem-
perieren, daß die Bauwirtschaft auch im Winter mit entsprechenden Aufträgen
versehen ist. Als weitere Schwierigkeit für eine Winterbautätigkeit muß außer-
dem angeführt werden, daß ein Teil der Arbeitnehmerschaft im Baugewerbe von
sich aus nicht bereit ist, in den Wintermonaten Arbeit anzunehmen, was insbe-
sondere deshalb verständlich ist, weil zahlreiche Arbeitnehmer des Baugewerbes

351/A.B.
zu 322/J

- 3 -

in der ganzen übrigen Zeit des Jahres zu einem großen Teil außerhalb ihrer Wohnstätten beschäftigt sind und daher das Bedürfnis haben, wenigstens in der Winterszeit zu Hause in der Familie bleiben zu können.

Im einzelnen ist folgendes zu sagen:

1.) H o c h b a u

a) Bundesneubauten: Infolge der Budgetlage wurden in den letzten Jahren außerhalb des Bereiches der Schulbauten nur sehr wenige Neubaufträge vergeben. Die Vergabe solcher Neubaufträge hat eine langfristige Planung zur Voraussetzung, deren Dauer zunächst nicht abgesehen werden kann. Daraus ergibt sich, daß der Zeitpunkt der tatsächlichen Bauvergabe sich nicht von vornherein bestimmen läßt. Die Dienststellen des Bundeshochbaues sind aber jederzeit bemüht, Ausschreibungen und Terminfestsetzungen der einzelnen Neubaufträge so durchzuführen, daß, wo immer dies möglich ist, der Rohbau bis zum Eintritt der kalten Jahreszeit fertiggestellt wird, so daß während des Winters die Innenausbauten vorgenommen werden können. Dies gilt insbesondere auch für die Neubaufträge im Schulwesen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß es sich hier zum Teil um Bauten in einer Größe handelt, die die Fertigstellung des Rohbaues in einer Bausaison nicht immer möglich machen.

b) Sonstige Hochbauten (Zubauten, Renovierungen und Verbesserungen): Diese Bauaufträge, die meist nur kleinen Umfang haben, erfahren in der Regel während der Wintermonate keine Unterbrechung, da die Herstellung der hiezu allenfalls notwendigen Rohbauten nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, so daß die Innenarbeiten auf jeden Fall auch während der Wintermonate durchgeführt werden können.

c) Wohnhaus-Wiederaufbau: Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vergibt die Bauaufträge in der Regel bereits in den beiden letzten Monaten des Jahres, so daß die Wintermonate zur Vorbereitung der Rohbauten verwendet und diese unmittelbar nach Einsetzen eines baufähigen Klimas in Angriff genommen werden können.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat aber mit den Erlässen vom 30.11.1964, Zl. 101.979-I/64 und Zl. 66.993-I/64, die in Abschrift beiliegen, verfügt, daß die bei der Durchführung von Winterbauarbeiten entstehenden Mehrkosten sowohl beim Bundeshochbau, wie beim Wohnhauswiederaufbau, von den Bauunternehmungen über das vereinbarte

